



Baudirektion Kanton Zürich

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft



Stadt Zürich
Amt für Städtebau

Leitbild Seebecken Stadt Zürich

Vernehmlassung vom 21. April bis 17. Juli 2009, Zusammenfassung

Vernehmlassungsverfahren

Mit Beschluss Nr. 505 vom 31. März 2009 ermächtigte der Regierungsrat die Baudirektion in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich ein Vernehmlassungsverfahren zum "Leitbild Seebecken Stadt Zürich" durchzuführen. Der Stadtrat von Zürich hat daraufhin mit Beschluss Nr. 456 vom 1. April 2009 seinerseits entschieden, diese Vernehmlassung gemeinsam mit dem Kanton durchzuführen und hat das Amt für Städtebau als federführendes Amt innerhalb der Stadt Zürich benannt. Die Vernehmlassung wurde am 21. April 2009 gestartet und dauerte bis zum 17. Juli 2009. In dieser Zeit gingen insgesamt 50 Schreiben mit rund 250 Anträgen ein.

Grundsätzliches

Nach Auswertung der Vernehmlassung kann festgehalten werden, dass das „Leitbild Seebecken Stadt Zürich“ grundsätzlich auf breite Zustimmung stösst. Insbesondere wird begrüsst, dass sich Kanton und Stadt Zürich auf gemeinsame Ziele und eine Strategie für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung dieses bedeutenden Stadtraums einigen. Auch wurde bestätigt, dass das Seebecken primär der öffentlichen Erholung dienen soll. Dabei sollen die Anlagen nicht auf eine spezifische Nutzungsart ausgerichtet werden, sondern ein vielfältig nutzbares Angebot bieten. Hinsichtlich des Angebots an Bootsplätzen besteht mehrheitlich die Meinung, dass weder eine Senkung noch Erhöhung der Anzahl vorzusehen ist. Die Konzentration eines Teils der Bojenplätze in einer neuen Hafenanlage im Raum Tiefenbrunnen wird begrüsst. Damit können die gewünschte Entlastung für das untere Seebecken sowie die Minimierung bestehender Konflikte erreicht werden.

Änderungsvorschläge mit grosser Übereinstimmung

Neben formalen Korrekturen und geringfügigen textlichen Anpassungen wurden primär folgende Anträge übernommen und entsprechende Ergänzungen vorgenommen:

- Infolge der Bedeutung des Seebeckens für die Zürcher Bevölkerung wurde angeregt, die Öffentlichkeit vermehrt in die weiteren Entscheidungen einzubinden. Diesem Vorschlag wird insofern Rechnung getragen, als dass für die vier Gebiete mit Entwicklungspotenzial ein neues Ziel zu diesem Thema aufgenommen wurde, nämlich: Bei Planungen und Projekten sollen die Öff-

fentlichkeit und die Betroffenen in angemessenem Mass miteinbezogen werden. Diese Grundhaltung wird im Kapitel "Verbindlichkeit und Umsetzung" nochmals bekräftigt.

- Die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer des Seebeckens ist ein wichtiges Anliegen, welchem durch eine Ergänzung im Strategieteil unter dem Kapitel "Stadträume und Gestaltung" Rechnung getragen worden ist.
- Zum Umgang mit der Beleuchtung machte das "Leitbild Seebecken Stadt Zürich" bisher keine Aussagen. Aufgrund der Vernehmlassung wurde in der Strategie unter "Stadträume und Gestaltung" als neues Ziel formuliert, dass sich die Beleuchtung nach den Grundsätzen des Plan Lumière richtet.
- Trotz der intensiven Nutzung des Seebeckens hat sich insbesondere im Flachwasser eine vielfältige Fauna und Flora entwickelt. Deren Erhalt ist unter den Vernehmlassenden unbestritten. Einige wünschen eine bessere Nutzung des bestehenden ökologischen Potenzials, was in der Strategie mit der Aufnahme eines neuen Ziels zum Thema der ökologischen Aufwertung entsprechend berücksichtigt worden ist.

Kontrovers diskutiert, aber keine Änderungen im Text

Folgende Festlegungen wurden in der Vernehmlassung kontrovers diskutiert. Die Regierungen von Stadt und Kanton haben jedoch entschieden, dass die Formulierungen im "Leitbild Seebecken Stadt Zürich" ausgewogen und deshalb keine Änderungen nötig sind:

- Diverse Stellungnahmen regen an, die Zahl der Veranstaltungen zu senken, andere sind mit der aktuellen Menge einverstanden und wieder andere können sich zusätzliche Veranstaltungen vorstellen. Mehrheitlich wird die heutige Nutzungsdichte als kritische Obergrenze betrachtet. Wichtig ist den Vernehmlassenden, dass die Gebiete für Veranstaltungen klar definiert sind und auch eine hohe Qualität der Anlässe gewährleistet wird. Dies ist an verschiedenen Stellen in Leitbild wie Strategie formuliert. Es sind deshalb keine Änderungen notwendig.
- Angebotserweiterungen im Bereich Gastronomie werden nicht vorbehaltlos begrüsst, jedoch auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die im Leitbild vorgesehenen Standorte für solche Angebote sind deshalb in den nachfolgenden Planungsschritten nochmals auf ihre Eignung hin genau zu prüfen. Es sind jedoch keine Änderungen am Text notwendig.
- Der Antrag, auf die Eintrittsgebühren in den Badeanlagen zu verzichten, wird abgelehnt. Es soll an den Eintrittsgebühren festgehalten werden. Die Einnahmeausfälle könnten auch durch die Stärkung des Gastroangebotes bei weitem nicht kompensiert werden. Ausserdem ist es schwieriger, ohne Gebühren einen geordneten und hygienischen Badebetrieb aufrecht zu erhalten.
- Der Betrachtungsperimeter wurde von Stadt- und Regierungsrat festgelegt und soll nicht ergänzt werden. Insbesondere wurden die übergeordneten Strassen und damit Vorhaben, welche

sich mit Verkehrsumlagerungen oder Tunnellösungen befassen, bewusst aus dem Perimeter für das Leitbild ausgeschlossen.

Hinweise für nachfolgende Planungen

Eine grosse Anzahl der Anträge betreffen nicht das vorgelegte Leitbild oder die Strategie, sondern zielen auf konkrete nachfolgende Planungen und Projekte. Diese können also erst mit der Umsetzung des Leitbildes berücksichtigt werden:

- So betreffen beispielsweise Hinweise zur Möblierung des öffentlichen Raumes am See, Forderungen für Unterschutzstellungen oder Anträge zur detaillierten Linienführung des Seeuferweges nachfolgende Planungsstufen.
- Die Priorisierung einzelner Massnahmen erfolgt in den nachfolgenden Umsetzungsschritten.

Regelungen in weitergehenden Konzepten oder Richtlinien

Diverse Anträge betreffen Fragestellungen, welche in anderen Konzepten und Richtlinien geregelt sind oder noch geregelt werden müssen:

- Anträge zum Erhalt von Bäumen als Landschaftselemente oder Hinweise zur Art von Entsorgungsanlagen betreffen Unterhalts- und Pflegemassnahmen resp. -konzepte.
- Hinweise zum Badebetrieb, zur Zuteilung und Bewirtschaftung von Bootsplätzen, zur Definition von Betriebskonzepten von Gastrobetrieben, zur Bewilligungspraxis und dem Betriebsablauf von Veranstaltungen oder zur Auswahl von Veranstaltungen können ebenfalls nicht im "Leitbild Seebecken Stadt Zürich" geregelt werden, sondern betreffen weitergehende Ausführungsbestimmungen.

Zusammenfassung

Insgesamt hat die Vernehmlassung gezeigt, dass Stadt und Kanton Zürich mit dem vorgelegten "Leitbild Seebecken Stadt Zürich" die Stossrichtung zur zukünftigen Entwicklung des Seebeckens richtig erkannt haben. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anträge haben erlaubt, diese zu schärfen und vernachlässigte Aspekte zu ergänzen. Die Regierungen von Stadt und Kanton sind überzeugt, mit dem nun überarbeiteten "Leitbild Seebecken Stadt Zürich" über eine gute Grundlage für die Entwicklung des Seebeckens und die folgenden Planungen und Projekte zu verfügen.